

Erklärung zur Barrierefreiheit

(Stand: 13.10.2023)

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 9b NBGG sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Anwendung Niedersächsisches Lerncenter (NLC) unter der Adresse <https://nlc.info> wird mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) größtenteils vereinbar gemacht.

Nicht barrierefreie Inhalte

- Es gibt keine Präsentation der Seite in Leichter Sprache oder Gebärdensprache. Stattdessen gibt es momentan die Möglichkeit, den Übersetzungswunsch über den entsprechenden Kontaktbutton unten auf der Seite an unser Team zu melden.

An diesen Punkten wird während der Testphase noch gearbeitet:

- Grafische Bedienelemente erhalten bis zur endgültigen Fassung aussagekräftige, deutsche Alternativtexte und korrekte zugängliche Namen.
- Verlinkende Grafiken erhalten aussagekräftige Alternativtexte.
- Erklärende Grafiken und Bilder von Text wie Logos erhalten einen Alternativtext mit der vollständigen inhaltlichen Information.
- Die grafischen Symbole für Hilfe-Eintragungen werden mit aussagekräftigen Alternativtexten versehen.
- Platzhaltergrafiken (z.B. für das Profilbild) werden mit einem aussagekräftigen Alternativtext über ihren Sinn versehen.
- Die Struktur der Überschriften wird durchgängig in allen Texten entsprechend markiert und beinhaltet immer eine Ebene h1.
- Reine Hinweise ohne weiteren Text werden nicht als Überschriften gekennzeichnet.
- Leere Überschriften werden entfernt
- Listen in Suchergebnissen, Filtern und dergleichen werden per HTML als solche maschinenlesbar gekennzeichnet.
- HTML-Auszeichnungen enthalten immer eine Angabe des Zwecks der Auszeichnung.
- Zeilenabstände werden ausschließlich durch die CSS-Dateien definiert.
- Tabellen werden durch Angaben von Zeilen und Spalten erschließbar gemacht.
- Beschriftungen von Formular- und Suchfeldern oder Gruppen von Feldern werden mit diesen verknüpft.
- Die Reihenfolge von Inhalten sowie versteckte und sichtbare Informationen werden auf ihre Konsistenz und inhaltliche Logik überprüft, damit von Screenreadern keine irrelevanten Informationen vorgelesen werden.
- Kalenderauswahlen werden nicht nur visuell und mit Maus sondern (auch) über die Tastatur eingebbar umgesetzt.
- Die browsereigene Autocomplete-Funktion wird für entsprechende Felder (Name, Adresse...) angesteuert.
- Der Kontrast der Menüs und Eingabefelder, auch im Verhältnis zur Hintergrundfarbe, wird zur besseren Lesbarkeit entsprechend erhöht.
- Die Vergrößerung mit Browsermitteln (Zoomfunktion) wird im Programm überall ermöglicht. Hierbei wird auch auf die Umbrüche geachtet, damit ein horizontales Scrollen auch auf mobilen Geräten unnötig ist.
- Benutzerdefinierte Browsereinstellungen (Farbe, Schriftgröße, Kontrast) werden systemweit unterstützt.
- Inhaltscontainer werden dynamisch angelegt.
- Die Anwendung wird durchgängig mit der Tastatur steuerbar gemacht. Dies betrifft vor allem Eingabe- und Auswahlfelder.
- Die Seitenstruktur wird durch entsprechende Auszeichnungen für die Bereiche versehen.
- Navigationsebenen und -bereiche werden überall mit Auszeichnungen versehen.
- Dokumenttitel einzelner Seiten werden unterscheidbar gemacht.
- Eine Tastaturbewegung in einer sachlogischen Reihenfolge durch die TAB-Taste wird für alle Seiten ermöglicht.
- Beim Öffnen der Hilfe geht der Fokus auf die geöffnete Seite.
- Innerhalb des Linktextes wird das Format des Dokuments des verlinkten Dokuments mit angegeben. Wenn diese auf E-Mail-Adresse führen, werden diese mit angegeben.
- Bedienelemente werden mit aussagekräftigen Alternativtexten versehen. Dies gilt auch für ausklappbare Bedienelemente.
- Welches Bedienelement den Fokus hat, wird deutlich und kontrastreich genug gekennzeichnet.
- Beim Bewegen des Fokus bleibt der Kontext immer erhalten. Kontextänderungen erfolgen unterhalb des auslösenden Elements.
- Sich wiederholende Elemente auf Seiten werden überall in derselben Reihenfolge angeboten. Dies betrifft Inhalte genauso wie Bedienelemente.
- Sich wiederholende Elemente werden immer gleich bezeichnet.
- Bei fehlerhaften Eingaben werden die Fehler direkt an Ort und Stelle durch HTML-Auszeichnungen gekennzeichnet. Die Fehlermeldungen sind mit den Eingabefeldern verbunden.
- Beschriftungen von Eingabefeldern erfolgen nicht nur durch Platzhaltertexte, sondern stehen ständig zur Verfügung.

- Alle Pflichtfelder werden gekennzeichnet und das verwendete Symbol wird vorab erläutert.
- Der Quelltext ist in sich valide und damit Screenreadern zugänglich.
- Alle interaktive Elemente sind in Name, Rolle und Zustand für assistive Technologien erkennbar. Es gibt keine überflüssigen Bedienelemente.
- Textalternativen für Comboboxen geben die passenden Informationen über die Ergebnisse aus.
- Statusmeldungen werden so gekennzeichnet, dass sie von Screenreadern als solche erkannt und vorgelesen werden können.
- PDF-Ausgaben aus dem System werden in barrierefreier Form angeboten. Tags ermöglichen Screenreadern, die semantische Funktion der Bereiche, die Inhalte von bedeutungstragenden Bildern, die korrekte Lesereihenfolge zu erkennen und irrelevante Informationen zu überspringen.
- Die Kontexthilfe wird vervollständigt und korrekt zugewiesen.

Der Webauftritt wird noch weiter an die EU-Richtlinie 2016/2102 zur Umsetzung des barrierefreien Internets öffentlicher Stellen angepasst und optimiert. Die identifizierten Defizite und Mängel befinden sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sukzessive abgearbeitet wird.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 13.10.2023 erstellt. Die Einschätzung basiert auf einer Selbstbewertung unterstützt durch die Firma Materna.

Feedback

Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können über das entsprechende Kontaktformular unten auf der Seite oder über die Kontaktmöglichkeiten im Impressum mitgeteilt werden.

Schlichtungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie bei der Schlichtungsstelle, eingerichtet bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen, zum Thema Barrierefreiheit in der IT, beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle unter:

Telefon: [0511 120-4010](tel:05111204010)

E-Mail: schlichtungsstelle@ms.niedersachsen.de